

Professor Dr. Volker Rieble (Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht)

August 2008

Schon wieder Bsirske!

Frank Bsirske ist Gewerkschaftsführer und Aufsichtsratsmitglied der Lufthansa. Diese Doppelrolle führt zu mentalen Friktionen und öffentlicher Erregung. Fall 1: 2002 bestreikte Verdi den Frankfurter Flughafen, so daß Lufthansa-Flüge ausfielen. Daraus wurde ein vieldiskutierter „Fall Bsirske“. Als Aufsichtsrat dürfe er das Unternehmen nicht schädigen; die Hauptversammlung verweigerte ihm die Entlastung.

Erregungsfall 2 ist aktuell: 2008 wollte Herr Bsirske es richtig machen und flog während des Lufthansa-Streiks in Urlaub. Nur nutzte er dafür ein Freiflugticket, das ihm als Aufsichtsratsmitglied zustand. Wieder Erregung, diesmal weil er gegen das Armutsgelübde für Gewerkschaftsmönche verstoßen habe.

Nun soll man personenbezogene Empörung den Dummen überlassen. Wer nachdenkt, findet schnell zum Problem: Die Unternehmensmitbestimmung bezieht Gewerkschaftsfunktionäre in die Aufsichtsräte ein und verpflichtet sie auf das Unternehmensinteresse. Als Gewerkschaftsführer sind sie aber auf das Arbeitnehmerinteresse verpflichtet. Diese Doppelrolle führt zu Interessenkonflikten – in Ausnahmefällen.

Meist dient dasjenige, was für das Unternehmen gut ist, auch der Belegschaft. Deswegen geben Mitbestimmungsregeln nicht vor, daß Aufsichtsratsmandat und Gewerkschaftsführung inkompatibel sind. Dies dient der professionellen Aufsichtsratsarbeit: Wenn dort Arbeitnehmervertreter sitzen – worüber man streiten kann –, dann bitte Profis aus der ersten Gewerkschaftsreihe. Punktuelle Interessenkonflikte lassen sich verhindern, indem man Tarif- und Kampffragen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats vorenthält und das Mandat des gewerkschaftlichen Mitglieds in dieser Angelegenheit ruht.

Der erste Fall Bsirske war kein Fall: Er organisierte als Gewerkschaftsführer einen Streik, das ist sein verbürgtes Recht. Daß er gleichzeitig im Aufsichtsrat der Lufthansa unternehmensschädlich agiert hat, ist nicht behauptet. Der zweite Fall ist lachhaft: Als Aufsichtsratsmitglied ist Bsirske kraft Gesetzes den Anteilseignervertretern gleichgestellt und hat ein Recht auf Freiflüge.

Wer von Aufsichtsratsmitgliedern Keuschheit verlangt, ist im Kern gegen die Unternehmensmitbestimmung selbst: Sie fordert den gutbezahlten Profi. Professionalität durch Bezahlung fördern die Gewerkschaften denn auch – durch Jahresgehälter für ihre Vorsitzenden von rund 250.000 Euro. Von Politikern wie Dirk Niebel mit all ihren Privilegien wollen wir dazu nichts hören.